

---

**Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten**  
**Conférence Suisse des Délégué-e-s à l'Égalité entre Femmes et Hommes**  
**Conferenza Svizzera delle Delegate alla Parità fra Donne e Uomini**

---

Bundesamt für Sport  
Rechtsdienst  
Hauptstrasse 245-253  
2532 Magglingen

***per mail***  
[wilhelm.rauch@baspo.admin.ch](mailto:wilhelm.rauch@baspo.admin.ch)

Liestal, den 24.1.2012

**Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung,  
Verordnung des VBS über Sportförderungsprogramme und -projekte  
und Verordnung des VBS über die Eidgenössische Hochschule für  
Sport Magglingen**

**Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG), in der die Gleichstellungsbüros der Kantone und der grössten Städte der Schweiz zusammengeschlossen sind, nimmt die Gelegenheit gerne wahr und unterbreitet Ihnen ihre Stellungnahme zu den obgenannten Verordnungen.

**I. ALLGEMEINES**

Die SKG befürwortet insgesamt die Entwürfe der Ordnungsrevisionen. Insbesondere begrüsst sie, dass das Bundesamt für Sport die Möglichkeit erhalten soll, Massnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter zu ergreifen. Sie bedauert jedoch, dass die Verordnungsentwürfe wie auch der erläuternde Bericht nicht stärker auf das Potenzial des Sports zur Förderung der Gleichstellung eingehen.

Es hat sich in der Tat herausgestellt, dass geschlechtsbezogene Massnahmen notwendig sind. Die jüngsten Studien über die sportliche Betätigung in der Schweiz belegen, dass sich **das Sportverhalten der Frauen** verändert hat. Betrachtet man die gesamte Bevölkerung, sind Frauen heute sportlich fast ebenso aktiv wie Männer, bei den 15- bis 24-Jährigen jedoch sind die Männer noch immer deutlich aktiver als die Frauen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Sport Schweiz 2008: Das Sportverhalten der Schweizer Bevölkerung, S. 11/12  
<http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/aktuell/documents/2008.parsys.78054.downloadList.56008.DownloadFile.tmp/basposportschweizde.pdf>

Das Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport und die dazugehörigen Verordnungen legen grossen Wert auf die Frage der sportlichen Betätigung der Jugend. Nun zeigt sich aber, dass bei den Jugendlichen die Knaben häufiger Sport betreiben als die Mädchen. Der Unterschied ist bei den Mädchen mit Migrationshintergrund besonders gross, hier sind 35% der 10- bis 14-Jährigen überhaupt nicht sportlich aktiv.<sup>2</sup>

Ausserdem zeigen die Indikatoren des Observatoriums Sport und Bewegung Schweiz, dass es bis zur ausgeglichenen Vertretung der Frauen im Sport noch ein weiter Weg ist:

- 2010 waren 40% der Teilnehmenden an den J+S-Angeboten Mädchen.
- 2009 wurden nur 5% der gesamtschweizerischen Sportverbände und weniger als ein Fünftel der kantonalen Verbände von Frauen geleitet.
- 2010 machten Mädchen 34% der Teilnehmenden an Nachwuchsförderungsprogrammen von J+S aus.

Die Wahl einer Sportaktivität wird noch immer durch **Geschlechterstereotype** beeinflusst. Besonders hoch (80% und mehr) ist der Frauenanteil bei Sportarten wie Tai Chi, Qi Gong und Yoga sowie Reiten und Tanzen, jedoch sehr gering beim Eishockey, Fussball, Basketball und Schiessen. Die Untervertretung der Frauen bei den Verantwortlichen für J+S-Kurse bestärkt das Rollencliché und ist einem gleichen Zugang von Mädchen und Knaben zu den verschiedenen Sportarten nicht förderlich. Um diese Stereotypen zu durchbrechen und in allen Sportarten eine stärkere Durchmischung zu erreichen, müssen Frauen und Männer über Vorbilder («role models») verfügen, und zwar in der Grundausbildung, der Weiterbildung und in der Ausbildung von Leiterinnen und Leitern.

In verschiedenen Sportdisziplinen wie etwa Laufen und Volleyball sind in der Schweiz **ungleiche Preisgelder** (prize money) für Frauen und Männer noch immer üblich.<sup>3</sup> Wie die geringere Medienpräsenz der Sportarten mit grossem Frauenanteil gegenüber den Sportarten mit grossem Männeranteil zeigt, geniesst der Frauensport bis heute weniger Ansehen. Es ist daher wichtig, dass entsprechend dem Verfassungsgrundsatz «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» gleiche Preisgelder zur Bedingung für die Subventionierung von Sportanlässen gemacht werden.

Was die **Zuweisung der Subventionen** anbelangt, hatten Frauen und Männer bisher nicht den gleichen Zugang zu den staatlichen Geldern für die Sportförderung.<sup>4</sup> Die SKG hält das für problematisch, da der Sport zu den am weitesten verbreiteten Aktivitäten der Zivilgesellschaft zählt, die staatlich subventioniert werden. Es müssen daher gezielt kompensatorische Massnahmen ergriffen werden, damit alle – Frauen und Männer – gleichermassen von den staatlichen Subventionen profitieren können.

---

<sup>2</sup> Sport Schweiz 2008: Kinder- und Jugendbericht, S. 29/30

<http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/aktuell/documents/2008.parsys.78054.downloadList.21285.DownloadFile.tmp/kinderjugendberichts4d.pdf>

<sup>3</sup> Siehe dazu namentlich:

Francesca Sacco, 42 kilomètres à pied, ça n'use pas que les souliers, 2001

<http://femmes.course.parite.free.fr/francesca.htm>

TSR, Café des sports, pour ou contre la parité des gains entre les femmes et les hommes?, mars 2007

<http://www.tsr.ch/video/sport/cafe/475630-cafe-des-sports-pour-ou-contre-la-parite-des-gains-entre-les-femmes-et-les-hommes.html>

Fémima, Le sport: un monde de machos? août 2011

<http://www.femina.ch/ma-vie/femmes-dici/le-sport-un-monde-de-machos>

<sup>4</sup> Siehe dazu namentlich «Gender Budget der Ausgaben von Jugend und Sport im BASPO»,

<http://www.ebg.admin.ch/themen/00142/index.html?lang=de>

## II. BEMERKUNGEN ZUR VERORDNUNG ÜBER DIE FÖRDERUNG VON SPORT UND BEWEGUNG

### Zu Art. 2 Abs. 1 lit. c

Die Entwicklung und Entfaltung junger Menschen in pädagogischer, sozialer und gesundheitlicher Hinsicht erfolgt namentlich durch gegenseitigen Respekt zwischen Sportlerinnen und Sportlern, durch die Entfaltung in einer frei gewählten Sportart ohne Stigmatisierung und in einem gewaltfreien Umfeld.

In diesem Sinne beantragt die SKG, dass der erläuternde Bericht wie folgt ergänzt wird:

- Die Angebote von Jugend+Sport sollen Anlass sein zur Sensibilisierung der Mädchen und Knaben zu gegenseitigem Respekt, namentlich zwischen den Geschlechtern, und zur Prävention von Gewalt gegen Mädchen. In männer- oder frauendominierten Sportarten (Eishockey, Fussball, Rugby, Eiskunstlauf, Tanz, Kunstturnen usw.) setzen die Programme von Jugend+Sport alles daran, die Teilnahme des untervertretenen Geschlechts zu fördern.

### Zu Art. 2 Abs. 2

Die SKG begrüsst es, dass das BASPO die Möglichkeit erhält, Massnahmen zur Umsetzung der Geschlechtergleichstellung zu ergreifen. Sie weist jedoch auch auf die Bedeutung von gezielten Massnahmen zugunsten von Mädchen mit Migrationshintergrund hin, die gemäss jüngsten Studien nur sehr wenig Sport betreiben.<sup>5</sup>

- Die SKG beantragt, den erläuternden Bericht wie folgt zu ergänzen: «[...] die sicherstellen, dass Mädchen und Knaben gleichermassen Zugang zum Sport finden, indem insbesondere Stereotypen bekämpft werden. Gezielte Massnahmen für jugendliche Migrantinnen können ebenfalls getroffen werden.»

### Zu Art. 11

Es ist ebenfalls wichtig, dass eine Sensibilisierung bezüglich sexueller Belästigung stattfindet, namentlich im Rahmen der J+S-Kurse, und dass diesbezüglich klare Regeln aufgestellt werden.

- Die SKG beantragt, den Verordnungstext wie folgt zu ergänzen: «Die Organisatoren stellen sicher, dass die notwendigen Vorkehrungen zur Gewährleistung der Sicherheit und der Gesundheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer getroffen werden und sexuelle Belästigung bekämpft wird.»
- Die SKG schlägt vor, den erläuternden Bericht wie folgt zu ergänzen: «Es ist ein Reglement oder eine Charta gegen sexuelle Belästigung und sexistische Gewalt in den Kursen und Lagern vorzusehen.»

### Zu Art. 22 Abs. 3

Damit die Kinder einen Sport ungeachtet von Stereotypen wählen und ausüben können, braucht es Massnahmen, die die Kinder und Jugendlichen dazu ermuntern, für ihr Geschlecht atypische Sportarten zu wählen.

---

<sup>5</sup> Sport Schweiz 2008: Kinder- und Jugendbericht, S. 29/30  
<http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/aktuell/documents/2008.parsys.78054.downloadList.21285.DownloadFile.tmp/kinderjugendberichts4d.pdf>

- Daher beantragt die SKG, die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen: «Spezifische Fördermassnahmen sind auch möglich, um bei frauen- bzw. männerdominierten Sportarten die Teilnahme des untervertretenen Geschlechts zu erhöhen.»

### **Zu Art. 66 Abs. 3**

In Art. 66 Abs. 3 der französischen Fassung des Verordnungsentwurfs über die Förderung von Sport und Bewegung werden in lit. a die Begriffe «directeur ou directrice» verwendet, in lit. b hingegen nur der Begriff «recteur». Diese Uneinheitlichkeit in der Verwendung der geschlechtergerechten Sprache kann zu Missverständnissen führen.

Für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten

Die Präsidentin:



Sabine Kubli Fürst

Leiterin der Fachstelle für Gleichstellung  
von Frau und Mann  
Kanton Basel-Landschaft  
Kreuzboden 1 a  
4410 Liestal